

## Antrag

Hannover, den 16.10.2019

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Ende setzen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

In Deutschland beträgt die übliche Laufzeit von Mobilfunkverträgen 24 Monate. Einige wenige Provider bieten jedoch auch andere Laufzeiten an - beispielsweise 6 oder 12 Monate - oder geben gar keine Bindungsdauer vor. Verträge mit 24 Monaten Laufzeit werden in der Regel automatisch um weitere 12 Monate verlängert, sollten sie vorher nicht oder nicht fristgerecht gekündigt worden sein. Somit ist es im Anschluss erst zum Ende des dritten Vertragsjahres möglich, den Handyvertrag zu kündigen.

Viele Handynutzerinnen und Handynutzer sind sich nicht bewusst, welche Kostenfallen sich hinter Mobilfunkverträgen mit langen Laufzeiten verbergen können. In einer globalisierten, komplexen Welt bleibt den Verbrauchern oft nicht die Zeit, um alle Bedingungen eines Handyvertrags zu erfassen und diese bis zum Ablauf der zunächst vorgesehenen Vertragslaufzeit im Gedächtnis zu behalten.

Aus Sicht des Verbraucherschutzes besteht darüber hinaus die Problematik, dass Internet-Angebote häufig nicht die vereinbarte Leistung erbringen. Nach den Ergebnissen des aktuellen Monitoringberichts der Bundesnetzagentur vom März 2019 erreichten lediglich 12 % der Festnetzanschlüsse und 1,6 % der Mobilfunkanschlüsse die vertraglich vereinbarte Maximalgeschwindigkeit.

Die digitale Durchdringung nahezu aller Lebensbereiche stellt eine große Herausforderung für die Gewährleistung des grundrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Verbraucherschutzes dar. Der Landtag begrüÙt die Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz „Für mehr Transparenz und effektive Schutzmechanismen bei Algorithmen - Gegen digitale Diskriminierung“, „Digitale Souveränität - Stärkung des digitalen Persönlichkeitsrechts“, „Interoperabilität von Messengerdiensten“ und „Zertifizierung digitaler Dienste und Anwendungen“ und bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für deren Umsetzung einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf bundespolitischer Ebene dafür einzusetzen, dass

1. automatische Vertragsverlängerungen auf die Dauer von höchstens drei Monaten beschränkt werden, sofern die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrages diesen gekündigt haben. Dabei sollten finanzielle Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher durch tarifliche Preisaußschläge vermieden werden.
2. als Vertragsbestandteil eine vertragliche Mindestleistung zugesichert werden muss, bzw.
3. Entschädigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ein Minderungs-, Tarifwechsel- und Sonderkündigungsrecht gesetzlich festgelegt werden und
4. ein Sonderkündigungsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher festgelegt wird, wenn in ihrem Wohnbereich im Zuge eines signifikanten Netzinfrastrukturausbaus eine deutlich bessere Netzabdeckung bzw. Übertragungsgeschwindigkeit realisiert werden kann.

## Begründung

Der Verband für Telekommunikation und Mehrwertdienste (VATM) und die Unternehmensberatung Dialog Consult haben eine Statistik veröffentlicht, in der sie die Mobilfunkumsätze der Netzbetreiber und Service-Provider in Deutschland im Jahr 2018 geschätzt haben. Die besagte Statistik stuft den Jahresumsatz der Telekom auf 8 Milliarden Euro, den von Telefonica auf 6,5 Milliarden Euro und den von Vodafone auf 6,1 Milliarden Euro ein. Wenn Mobilfunkanbieter bei der Vertragslaufzeit aus versteckten Kosten Kapital schlagen, ist dies verbraucherfeindlich. Die Laufzeit von Mobilfunk- und Festnetzverträgen auf ein Jahr zu begrenzen und eine automatische Vertragsverlängerung auf maximal drei Monate festzuschreiben, ist ein geeignetes Mittel, um dieses Vorgehen zu unterbinden und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant zu verbessern.

Seit kurzem steht der Bundesnetzagentur ein Werkzeug zur Feststellung und Auswertung der Breitbandangebote bei stationärem und mobilem Internet zur Verfügung. Damit ist erstmalig eine Einschätzung der tatsächlichen Situation auf einer belastbaren Datenbasis möglich. Aus den ersten Ergebnissen dieser Messungen ergibt sich aus Verbraucherschutzsicht dringender Handlungsbedarf.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer  
Fraktionsvorsitzender